

# Datenschutzleitlinie

Kirchenkreis Essen

## Präambel

Die Wertschätzung, die der Kirchenkreis Essen jedem Menschen entgegenbringen will, muss sich daran zeigen, wie er mit sensiblen Daten umgeht, die ihm zur Verarbeitung, Speicherung und Nutzung anvertraut sind.

Indem Datenschutzverletzungen auf ein Minimum verringert und vermieden werden sollen, trägt der Datenschutz positiv zum Erhalt des Vertrauens in alle kirchlichen Stellen, Organe so wie beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende des Kirchenkreises Essen (im Folgenden „Mitarbeitende“ genannt) bei. Die Einhaltung des Datenschutzes ist für den Kirchenkreis Essen ein bedeutendes Thema.

Diese Leitlinie wurde verfasst, um das Vertrauen der Mitarbeitenden und PartnerInnen aufrecht zu erhalten, zu pflegen und sämtliche personenbezogene Daten bestmöglich zu schützen.

## 1. Zweck und Gültigkeit

Diese Leitlinie ist der Rahmen für den Datenschutz des Kirchenkreises Essen und formuliert die leitenden Prinzipien. Mit sämtlichen externen Dienstleistern und Lieferanten werden Verträge so gestaltet, dass sie die Inhalte dieser Leitlinie umsetzen.

## 2. Zielsetzung und Leitsätze

Das Ziel dieser Datenschutzleitlinie ist es, einen Rahmen für den sicheren Umgang mit sämtlichen personenbezogenen Daten zu schaffen und ein möglichst hohes Datenschutzniveau aufzubauen. Datenschutz ist dabei kein Selbstzweck, sondern orientiert sich an diesen Zielen, den Datenschutzprinzipien und den gesetzlichen Vorgaben. Der Datenschutz unterstützt den Kirchenkreis Essen, indem er dabei hilft, den Gestaltungsspielraum aufgrund einer sicheren Datenverarbeitung zu nutzen. Eine optimale Balance zwischen Chancen und Risiken des Datenschutzes wird dabei durch die risikogerechte Bewertung der Datenschutzmaßnahmen gewährleistet.

Zur Zielerreichung werden folgende Datenschutzleitsätze festgeschrieben:

1. Leitsatz Der Kirchenkreis Essen schützt sämtliche personenbezogenen Daten und sonstige vertrauliche Informationen seiner Mitarbeitenden und PartnerInnen
2. Leitsatz Der Kirchenkreis Essen verarbeitet sämtliche personenbezogene Daten nur, wenn dies auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift oder der Einwilligung durch die Mitarbeitenden und PartnerInnen legitimiert ist.
3. Leitsatz Der Kirchenkreis Essen achtet bei der Verarbeitung sämtlicher personenbezogener Daten darauf, dass dies immer unter Wahrung der notwendigen Transparenz und Zweckbindung erfolgt.
4. Leitsatz Die Leitung des Kirchenkreises Essen ist für die Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus verantwortlich. Sie setzt die Vorgaben zum Datenschutz in den verschiedenen Bereichen um und hält diese aufrecht. Hierfür werden die organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen

geschaffen. Durch einen täglich gelebten Datenschutz stellt sie eine Vorbildfunktion für alle Mitarbeitende dar.

5. Leitsatz Es ist die Aufgabe und Verpflichtung aller Mitarbeitenden die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze zu gewährleisten und diese Leitlinie sowie daraus abgeleitete Standards und Richtlinien im betrieblichen Alltag umzusetzen.

### **3. Prinzipien des Datenschutzes**

Den Maßnahmen zum Datenschutz liegen nachfolgend genannte Prinzipien zu Grunde:

1. Der Kirchenkreis Essen stellt bei der Verarbeitung sämtlicher personenbezogener Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit gewährleistet wird.
2. Die Maßnahmen zum Datenschutz sind so gewählt, dass die Risiken im Umgang mit personenbezogenen Daten auf ein angemessenes Minimum reduziert sind und sichergestellt ist, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff haben.
3. Dem Kirchenkreis Essen ist es ein wichtiges Anliegen, dass den Rechten der betroffenen Personen (zu Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung/ Einschränkung) unverzüglich und unbürokratisch entsprochen wird.
4. Der oder die Datenschutzbeauftragte berät bei der Erstellung von Richtlinien und Vorgaben zum Datenschutz. Gleichzeitig ist sie oder er für alle Mitarbeitende und PartnerInnen AnsprechpartnerIn bei Fragen und Anliegen zum Datenschutz.
5. Datenschutz stellt einen integralen Teil der IT-Architektur dar und ist Bestandteil der täglichen Arbeit.
6. Für den Kirchenkreis Essen ist Datenschutz ein zentrales Element. Er ist eng verknüpft mit der Informationssicherheit und Aufgabe der Geschäftsführung.
7. Mit der Organisation zum Datenschutz wird der Kirchenkreis Essen der Komplexität und den geltenden gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz gerecht, setzt diese um und führt den Nachweis über die Einhaltung.

### **4. Aufbau des Datenschutz-Regelwerks**

Die vorliegende Leitlinie ist die Grundlage für den Datenschutz im Kirchenkreis Essen. Sie wird durch weiterführende Standards, Richtlinien und Verfahren ergänzt, die ebenfalls bindend sind. Eine Übersicht aller Standards, Richtlinien und Verfahren wird allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

### **5. Datenschutzbeauftragung**

Der Kirchenkreis Essen hat eine/einen Datenschutzbeauftragte(n) benannt. Diese(r) unterstützt die Geschäftsführung bei der Erstellung der Maßnahmen und überwacht die Durchführung.

Die Mitarbeitenden und PartnerInnen des Kirchenkreises Essen haben jederzeit das Recht, die oder den Datenschutzbeauftragte(n) persönlich zu kontaktieren. Alle Meldungen können

anonym angezeigt werden und haben grundsätzlich keinen Nachteil für die Meldenden. Jede Inanspruchnahme der oder des Datenschutzbeauftragten wird vertraulich behandelt.

## **6. Verstöße**

Verstöße im Bereich Datenschutz können arbeits-, dienst-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Je nach Schwere und Motiv eines Verstoßes gegen den Datenschutz oder die Schweigepflicht sind Geld- oder Freiheitsstrafen die möglichen Folgen.

Besteht durch die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ein hohes Risiko für die Mitarbeitenden und PartnerInnen unterrichtet der Kirchenkreis Essen diese unverzüglich. Darüber hinaus wird jede Datenschutzverletzung, die voraussichtlich zu einem nicht unerheblichen Risiko für die Rechte der betroffenen Personen führt, zudem unverzüglich der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

## **7. Beschluss und Wirksamkeit**

Diese Leitlinie wurde am 18.02.2020 vom Kreissynodalvorstand beschlossen und ist ab sofort wirksam.